

## Die Verbrauchersicht

### Vertrauen in Unternehmen sinkt – Deutsche werden skeptischer in Sachen Datenschutz

Eine aktuelle Emnid Umfrage (04/2010) unter 1.000 Bundesbürgern zeigt: die Bürger misstrauen Unternehmen in Sachen Datenschutz immer mehr. 2009 wurde diese Umfrage zum ersten Mal durchgeführt, Schwerpunkt wie auch 2010: die Vertrauenswürdigkeit von Unternehmen beim Schutz persönlicher Informationen. Im Schulnotenprinzip wurden die Branchen Einzelhandel, Banken und Versicherungen, Online-Shops, öffentlicher Sektor, Telekommunikationsdienstleister sowie Transport und Verkehr bewertet.

Auf Platz 1 liegen Behörden. Doch bereits hier zeigt sich, dass keine Branche ein überzeugendes Bild abgibt. Denn die beste Branchenbewertung liegt bei 2,9.

Das Vertrauen in den Finanzsektor ist auf die Note 3,3 gefallen. Unternehmen der Branche Transport und Verkehr müssen ebenfalls einen Vertrauensrückgang auf 3,4 hinnehmen. Der Einzelhandel bekommt die Auswirkungen seiner Mitarbeiterbe-spitzelungen zu spüren und steht mit der Note 3,7 auf Platz 4. Schlechter werden die Branchen Telekommunikation und Internet Service Provider mit 4,2 bewertet. Auf dem letzten Platz landen Online Shops mit 4,4.

Es zeigt sich erneut, es gibt noch viel zu tun. Während die Bürger stetig mehr auf das Thema Datenschutz achten, hinken Unternehmen und Behörden hinterher. Sensibilisierung und Aufklärung sind hier gefordert. Datenschutz sollte nicht als (gesetzliche) Last empfunden werden, sondern als Qualitätsmerkmal, als vertrauensbildende Maßnahme, als Kundenbindungsinstrument, als Mittel zur Erhöhung der allgemeinen Datensicherheit im Unternehmen und der damit verbundenen Kostensenkungspotentiale.

Bei der Umsetzung unterstütze ich Sie in meiner Tätigkeit als Berater für Datenschutz und Datensicherheit. Zusätzlich stehe ich als (externer) betrieblicher Datenschutzbeauftragter für Ihr Unternehmen zur Verfügung.

## Zur Person

Während des Studiums der Medien- und Kommunikationswissenschaften freiberuflicher IT Berater in den Bereichen Vernetzung und Unternehmenskommunikation. Langjährige Führung von Franchise-Zentralen bekannter internationaler Franchise-Systeme und Mitglied der Geschäftsleitung für die Bereiche Operations, IT und Business Development.



Seit 2007 Berater für Datenschutz und Datensicherheit. Auf Basis der dieser Tätigkeiten Fort- und Weiterbildungen zum Datenschutzbeauftragten nach §4 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Übernahme der Aufgaben eines externen Datenschutzbeauftragten nach BDSG für zahlreiche Unternehmen in Deutschland.

Meine Prämisse ist es, das Gleichgewicht zwischen vom gesetzlichen Datenschutz vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen auf der einen Seite und den vom Aufwand her vertretbaren, daraus resultierenden Aufwendungen und Investitionen auf der Unternehmensseite herzustellen. Ich möchte auf vertrauensvoller Basis Verständnis schaffen und ebenfalls die Vorteile des Datenschutz für jeden Beteiligten verständlich machen.

Mitglied im BvD.

*Hinweis: Die Angaben in diesem Prospekt stellen keine Rechtsberatung dar und sollten nicht für diese Zwecke herangezogen werden.*

a.s.k. Datenschutz  
Sascha Kuhrau  
Alfalter Mühle 22  
91247 Vorra  
[www.bdsge-externer-datenschutzbeauftragter.de](http://www.bdsge-externer-datenschutzbeauftragter.de)

Telefon 09152 - 279 340  
Mobil 01520 - 920 06 55  
Email [info@ask-datenschutz.de](mailto:info@ask-datenschutz.de)  
USt.ID DE252936331

Sascha Kuhrau

Ihr Berater für Datenschutz und Datensicherheit sowie externer Datenschutzbeauftragter nach BDSG

Datenschutz  
Datensicherheit  
Datenschutz-  
beauftragter



Telefon 09152—279 340  
Mobil 01520—920 06 55  
Email [info@ask-datenschutz.de](mailto:info@ask-datenschutz.de)

## Klassische Datenschutz -Irrtümer

In Bezug auf die Notwendigkeiten und gesetzlichen Verpflichtungen aus Bundesdatenschutzgesetz für Unternehmen und Unternehmer kursiert ein gefährliches Halbwissen, das für die Betroffenen—selbst ohne Datenpanne—ein Bußgeldrisiko von mehreren Tausend Euro mit sich bringt!



- ⊗ „Datenschutz und Datenschutzgesetz betreffen mich und mein Unternehmen nicht“
- ⊗ „An den Datenschutz müssen sich nur große Unternehmen halten“
- ⊗ „Wir haben keine schützenswerte Daten im Unternehmen“
- ⊗ „Ein Datenschutzhinweis im Impressum der Webseite ist ausreichend“
- ⊗ „Wir haben alle Daten ausgelagert, daher geht uns das nichts an“
- ⊗ „Die Daten haben wir gekauft, damit können wir machen, was wir wollen“

## FAKTEN

- ✓ Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) betrifft alle Unternehmen ausnahmslos!
- ✓ Unabhängig von Umsatz, Mitarbeiterzahl und Tätigkeitsbereich!
- ✓ Die Übergangsfristen zur Umsetzung sind seit Jahren ausgelaufen!
- ✓ Verstöße können Geldbußen bis hin zu Freiheitsentzug nach sich ziehen!

## Personenbezogene Daten

- Intern: Personalakten, Mitarbeiterdaten
- Extern: Kundendaten, Geschäftskontakte, Lieferanten, Interessenten, Mailinganschriften für Werbemaßnahmen etc.

## Datenschutzbeauftragter (DSB)

Zur Sicherstellung der Umsetzung des BDSG (§4f) muss ein Datenschutzbeauftragter in Unternehmen innerhalb von 4 Wochen nach Geschäftsaufnahme bestellt werden, wenn

- mehr als neun Mitarbeiter mit der automatisierten (also per EDV)



- mehr als neunzehn Mitarbeiter mit der manuellen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten befasst sind oder
- eine automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten stattfindet, die einer Vorabkontrolle unterliegen
- personenbezogene Daten geschäftsmäßig zum Zweck der Übermittlung, der anonymisierten Übermittlung oder für Zwecke der Markt- und Meinungsforschung automatisiert verarbeitet werden
- oder eines der og. Kriterien im Laufe der Geschäftstätigkeit eintritt.

## Aufgaben des DSB

Der DSB hat sicherzustellen, dass

- die gesetzlichen Regelungen des BDSG und weiterer zutreffender Gesetze eingehalten werden
- die Mitarbeiter für das Thema Datenschutz sensibilisiert und bei Bedarf weiter informiert werden

siert und bei Bedarf weiter informiert werden

- Der DSB ist interner und externer Ansprechpartner (z.B. gegenüber Aufsichtsbehörden) in allen Belangen des Datenschutzes

## Nutzen

Was bringen Datenschutz und Datenschutzbeauftragter für Ihr Unternehmen?

- ✓ Einhaltung der gesetzlichen Regelungen
- ✓ Abwehr von Strafgeldern und Sanktionen
- ✓ Schutz vor Imageschäden
- ✓ Erhöhung der IT-/Daten-Sicherheit im Unternehmen
- ✓ Minimierung des Ausfallrisikos
- ✓ Qualitätsmerkmal
- ✓ Wettbewerbsvorteil
- ✓ Kundenbindungsinstrument

## Vorteile externer DSB

- ✓ Wegfall des erweiterten Kündigungsschutzes eines internen DSB
- ✓ Verbesserte Haftung und Absicherung
- ✓ Überschaubarer Kostenfaktor / Kostenkontrolle

- ✓ Kosten der Weiterbildung ausgelagert
- ✓ Vermeidung von Interessenskonflikten
- ✓ Interdisziplinäre Erfahrung und unternehmensübergreifendes Know-How

**Fordern Sie noch heute Ihr Angebot an!**